# **PROTOKOLL**

# Ordentliche Generalversammlung 2016 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 29. April 2016, 10:30-15:40 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

\_\_\_\_\_

**Urs Rohner**, Präsident des Verwaltungsrats **["VR"]** der Credit Suisse Group AG **["CSG"]**, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst auf dem Podium Tidjane Thiam, Chief Executive Officer **["CEO"]**, Romeo Cerutti, General Counsel **["GC"]**, David Mathers, Chief Financial Officer **["CFO"]**, Jo Oechslin, Chief Risk Officer **["CRO"]**. Alexander Gossauer, Notar, sowie Pierre Schreiber, Sekretär des VR.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung **["GV"]** durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 64 vom 4. April 2016 form- und fristgerecht einberufen worden ist und weist darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht 2015, die Jahresrechnung 2015, die konsolidierte Jahresrechnung 2015 sowie die Revisionsberichte gemäss Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der Gesellschaft einsehen konnten.

#### Als Protokollführer dieser GV hat der VR Pierre Schreiber bestimmt.

Als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtet Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller. Er wurde gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften **["VergüV"]** anlässlich der letzten ordentlichen GV bis zum Abschluss der heutigen GV gewählt.

Die **Revisionsstelle** KPMG AG wird vertreten durch Anthony Anzevino, Mirko Liberto und Simon Rvder.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Statuten werden Arnold Huber (Obmann), Anne E. Schlumberger, Valentin Bühler und Dieter Hauser in offener Abstimmung als **Stimmenzähler** gewählt.

Der **Vorsitzende** orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über weitere administrative Belange und erklärt schliesslich, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

# 1 Geschäftsbericht 2015, statutarische und konsolidierte Jahresrechnung 2015

# 1.1 Präsentation des Geschäftsberichts 2015, der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2015 und des Vergütungsberichts 2015

Der Vorsitzende berichtet in seiner Ansprache (*Beilage 1*) über die im vergangenen Herbst eingeschlagene strategische Neuausrichtung als Folge der fundamentalen Änderungen in der Finanzindustrie. Seit der Finanzkrise 2008 habe die Credit Suisse ihre Kapitalbasis auf allen Ebenen massiv verstärkt und gleichzeitig die Geschäftsrisiken substanziell reduziert. Demgegenüber sei das Private Banking und Vermögensverwaltungsgeschäft national und international signifikant ausgebaut worden. Parallel zum Kapitalaufbau seien die wesentlichen Altlasten aus der Zeit vor der Finanzkrise bereinigt worden, insbesondere aber die Lösung der grenzüberschreitenden Steuerproblematik mit den USA. Mit der neuen Struktur und dem neuen Management sei die Credit Suisse für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet. Dies gelte auch im besonderen Masse für die Digitalisierung des Bankgeschäfts, einem Bereich, wo die Credit Suisse mit zahlreichen bedeutenden Initiativen ihre Innovationsfähigkeit eindrücklich bewiesen habe. Schliesslich kommentiert der Vorsitzende die wesentlichen der heute zur Entscheidung anstehenden Geschäfte.

Der **CEO** erklärt in seiner Rede (*Beilage 2*) als Erstes die Gründe für die Entwicklung des CSG-Aktienkurses. Er zeigt sich zuversichtlich, dass mit der Umsetzung der neuen Strategie und beständig guten Resultaten wieder Shareholder Value generiert werde. Anschliessend erklärt er die neue Strategie und die erzielten Fortschritte. Sodann erläutert er das Finanzergebnis 2015 und die das Geschäftsjahr 2015 prägenden Schlüsselfaktoren. 2016 werde die Credit Suisse ihren Fokus auf die Senkung der Kostenbasis, das Erzielen eines profitablen Wachstums unter Beachtung aller regulatorischen Vorschriften sowie auf die Beibehaltung einer starken Kapitalposition richten.

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz** gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind 1'600 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal persönlich anwesend. Es sind total 1'299'908'912 Namenaktien der CSG direkt oder indirekt an dieser GV vertreten.

Eine Übersicht über die Präsenz sowie alle **Abstimmungs- und Wahlresultate** dieser GV befindet sich in **Beilage 3**.

Das Wort ergreifen:

#### 1. Hans-Jacob Heitz

Der **Votant** verlangt, dass diejenigen, welche die Wertberichtigung des DLJ Goodwill zu verantworten hätten, zur Rechenschaft gezogen werden. Weiter sei ein Teil der Brady Dougan bereits ausgerichteten Entschädigung zurückzufordern und ihm jede Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2015 vorzuenthalten. Im Übrigen begehrt der Votant nähere Auskunft über die zu erwartenden Kosten aus Rechtsstreitigkeiten, die Zusammenarbeit des VR mit dem Aktionärsberater ISS sowie schliesslich über die Massnahmen, die der VR zu ergreifen gedenke, um das ramponierte Ansehen der Credit Suisse zu korrigieren.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Wertberichtigung des DLJ Goodwill nicht willkürlich, sondern entsprechend den anwendbaren US GAAP Rechnungslegungsvorschriften in enger Zusammenarbeit mit unabhängigen Rechnungsprüfern vorgenommen worden sei. Für zukünftige Kosten aus Rechtsstreitigkeiten seien Rückstellungen von CHF 1.6 Milliarden gebildet worden. Darüber hinaus seien weitere Kosten aus Rechtsstreitigkeiten in einer Bandbreite von CHF 0 bis 2 Milliarden nicht auszuschliessen. Der VR werde schliesslich auch weiterhin den Prinzipien von Transparenz und Offenheit nachleben sowie durch das Ausweisen einer positiven Ertragskraft über mehrere Quartale hin die Richtigkeit der eingeschlagenen Strategie zu beweisen versuchen.

#### 2. Dominique Biedermann

Namens von Ethos – Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung sorgt sich der Votant angesichts des jüngsten Geschäftsverlaufs und der Aktienkursentwicklung um die Zukunft der Credit Suisse. Massgebend zum schlechten Geschäftsergebnis beigetragen hätten die massive Wertberichtigung des DLJ Goodwill sowie die immensen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Zudem sei das Eigenkapital der Gesellschaft nicht ausreichend robust, liege doch die Leverage Ratio mit 3.3% unter dem Minimum von 3.5%, das die Credit Suisse im Jahr 2019 zu erfüllen habe. Angesichts der angespannten Kapitalsituation könne er den Vorschlag des VR nicht nachvollziehen, die Dividende auch in bar beziehen zu können. Überrissen sei auch die den Führungsorganen ausgerichtete Entschädigung; trotz eines Jahresverlusts von CHF 3 Milliarden sei diese massgeblich erhöht worden. Besonders bedenklich sei auch, dass der CEO mit einem Replacement Award von CHF 14.3 Millionen ohne jegliche Zielvorgaben entschädigt worden sei. Auch sei der VR im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um einen Drittel höher entschädigt worden. Der Votant empfiehlt der GV daher, gegen die Entlastung des VR, gegen die Anträge des VR zur Dividende sowie gegen sämtliche Anträge des VR zu den Entschädigungen zu stimmen.

Bezüglich der Kapitalausstattung betont der **Vorsitzende**, dass die Credit Suisse nicht nur über eine robuste Kapitaldecke verfüge, sondern auch sämtliche geltenden regulatorischen Kapitalvorgaben einhalte. Die Credit Suisse werde zweifelsfrei auch die regulatorischen Mindestvorgaben bezüglich Leverage Ratio rechtzeitig zu erfüllen wissen. Dem VR sei im letzten Jahr keineswegs eine um einen Drittel höhere Entschädigung ausgerichtet worden; vielmehr hätten die VR-Mitglieder im vorangegangenen Jahr im Sinne ihrer wohlverstandenen Corporate Responsibility als Folge der

Einigung in der grenzüberschreitenden Steuerproblematik mit den USA auf einen substanziellen Teil ihrer zustehenden Entschädigung verzichtet. Der gesetzeskonforme Replacement Award zugunsten des CEO entschädige diesen für den Verlust von Erwerbspositionen bei seinem früheren Arbeitgeber. Das Fehlen von Performance Kriterien werde dadurch wettgemacht, als dem CEO die Entschädigung in Form von gesperrten CSG Aktien ausgerichtet worden sei; diese seien selbstredend ebenfalls dem Wertzerfall während den letzten Monaten ausgesetzt gewesen.

#### 3. Paul Corbit Brown

Nach Komplimenten für die CO2-Neutralität und die wie immer tadellose Organisation dieses Anlasses verurteilt der **Votant** das ungebrochene Engagement der Credit Suisse in der Kohleindustrie. Die Credit Suisse betreibe Geschäfte mit Unternehmen, die den Kohleabbau in Form des höchst umweltschädlichen Mountain Top Removal **["MTR"]** betreiben. So würden allein in seiner Region in West Virginia jährlich 4'000 Todesfälle registriert, die letztlich auf MTR zurückgehen. Die CS-interne Weisung, wonach Transaktionen nur mit Kohleproduzenten gestattet seien, deren MTR-Anteil gemessen an den gesamten Aktivitäten des Unternehmens gering sei, stosse mangels der Existenz von Unternehmen, die MTR als Hauptaktivität betreiben, ins Leere. Die Credit Suisse müsse die Eintrittsschwelle für Transaktionen mit Unternehmen, die MTR betreiben, massiv erhöhen. Überhaupt möge sich die Credit Suisse, wie dies bereits andere Banken getan hätten, vollständig aus dem Kohlesektor zurückzuziehen. Sie solle auch eine aktivere Rolle einnehmen, um den Rückzug der Finanzindustrie aus dem Kohlesektor zu beschleunigen.

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden** erklärt der Votant, dass Versuche, das Problem von MTR auch politisch zu lösen, bislang nicht erfolgreich gewesen wären, er es aber in jedem Fall als höchst unethisch erachte, dass sich mittels einer solchen Tätigkeit Personen zum Nachteil der unmittelbar Betroffenen bereicherten. Der **CRO** erklärt sodann, dass die genannte Weisung in der Zwischenzeit verschärft worden sei. Neu seien Transaktionen nur mit Unternehmen gestattet, deren MTR Aktivität maximal 5% ihrer gesamten Kohleproduktion betrage.

#### 4. Rudolf Meier

Der Votant, Vertreter von Actares, Aktionärlnnen für nachhaltiges Wirtschaften, unterstützt das kürzliche Statement des CEO, wonach die Bank langweiliger werden müsse. Berge von Ramschpapieren tauchten aus dem Nichts auf, worüber die Führung angeblich nichts wusste. Das alte Management habe Altlasten vor sich hergeschoben, offensichtlich um seine Bonusansprüche nicht zu gefährden. Nicht nur die Präsidenten des VR und des Risikoausschusses, sondern der gesamte Risikokontrollapparat hätten kläglich versagt. Massnahmen seien aber nicht getroffen worden, und niemand habe sich der Verantwortung gestellt. Die Weichen seien nach wie vor falsch gestellt und setzten falsche Vergütungsanreize. Das überarbeitete Vergütungssystem bevorzuge nach wie vor die oberste Führung; damit würden auch in Zukunft Boni in astronomischer Höhei ausgerichtet werden. Es sei nicht nachvollziehbar, dass dem Management trotz eines negativen Geschäftsergebnisses so hohe Boni gezahlt worden seien. Die freiwilligen Verzichte des Vorsitzenden und des CEO seien lediglich eine Farce und ein Beweis für die Untauglichkeit des Systems. Actares empfehle daher, die Anträge des VR zu den Traktanden 2, 3 und 4 allesamt abzulehnen. Auch bei der Bekämpfung des Klimawandels stellt der Votant der Credit Suisse kein gutes Zeugnis aus. Er zweifle an der Ernsthaftigkeit des von der Credit Suisse vollmundig angepriesenen Engagements im Klimaschutz angesichts ihres bedeutenden Engagements in der Industrie der nicht erneuerbaren Energien. Für ihn sei das bloss Greenwashing. Die Aktivität der Credit Suisse im Sektor nichterneuerbarer Energien ist auch im Klimafussabdruck der Credit Suisse nicht eingeschlossen mit dem fadenscheinigen Argument, es gäbe keine zuverlässigen Berechnungsmethoden. Gemäss einer Studie des Bundes verursachten die Investments des Finanzplatzes Schweiz einen Temperaturanstieg von 4-6°C, woran die Credit Suisse einen massgebenden Anteil beitrage. Seine Fragen: Weshalb wurden nach dem Versagen des Risikoapparats keine personellen Konsequenzen gezogen? Wann wird die Credit Suisse ihr betragsmässiges Engagement in nicht erneuerbare Energien und eine Klimabilanz mit sämtlichen klimarelevanten Engagements offenlegen? Strebt die derzeitige Strategie der Credit Suisse tatsächlich einen globalen Temperaturanstieg von 4-6°C an?

Der Vorsitzende entgegnet, es sei unsinnig zu behaupten, die Credit Suisse strebe einen globalen Temperaturanstieg von 4-6° C an. Die Aussage bezüglich des Beitrags des Schweizer Finanzplatzes zu einen solchen Temperaturanstieg könne er mangels Kenntnis der Studie nicht kommentieren; sie schiene ihm aber so nicht zutreffend. Unzutreffend sei auch, dass der Risikoausschuss des VR und der gesamte Risikoapparat der Credit Suisse versagt hätten. Sämtliche Risikofunktionen hätten ihre Pflichten und Aufgaben professionell wahrgenommen. Dass im Kreditgeschäft am Ende eines Zyklus Verluste auftreten können, sei notorisch und ein inhärentes Risiko für im Kreditgeschäft tätige Institute. Als Folge der neuen Strategie seien indessen bestimmte Geschäftsfelder und damit die Volatilitätstoleranz abgebaut worden, um dadurch stabilere Ertragsströme zu generieren. Die Möglichkeit der Bezifferung und Offenlegung des Finanzierungsvolumens für nicht erneuerbare Energien werde schliesslich geprüft. Der CRO versichert sodann, dass die Credit Suisse sich an den Zielen der Pariser Klimakonferenz orientiere und bei der Umsetzung auch eine aktive Rolle einnehmen wolle. Bei einem Energiemix von ca. 30% Kohle und 40% Erdöl wäre es seitens der Credit Suisse jedoch unverantwortlich, sich gänzlich von der Kohleoder Erdölindustrie abzuwenden. Die Credit Suisse unterstütze jedoch Bestrebungen für einen Übergang zu einer klimafreundlicheren Energienutzung auf vielen Ebenen. Wann schliesslich eine vollständige Klimabilanz erstellt werde, sei noch nicht abzusehen.

#### 5. Ernst W. Schmid

Der **Votant** kritisiert das Vergütungssystem, das dem Management trotz des enormen Jahresverlusts eine übertriebene leistungsbezogene Vergütung beschert habe. Besonders bedenklich erachte er die Zahlung einer Transfersumme an den CEO, für die keine Leistung erbracht worden sei. Solche Transfervergütungen förderten den Starkult und stünden im Widerspruch zum Grundsatz der leistungsbezogenen Vergütung. Auch der Baranteil bei den variablen Vergütungselementen sei zu hoch. Die Wertabschläge bzw. "Bonusstopper" im Falle eines Verlusts einer Division seien viel zu grosszügig; im Falle von Verlusten einer Division müssten die Ansprüche drastischer gekürzt werden. Ab einem Gesamtverlust von CHF 2 Milliarden sollten überhaupt keine Boni mehr ausbezahlt werden.

Der **Vorsitzende** erklärt dem Votanten die leistungsbezogenen Vergütungselemente und stellt insbesondere auch richtig, dass für den CEO kein Transferbetrag bezahlt worden sei: die Zahlung sei vielmehr eine Kompensation für seinen Verzicht auf bereits erworbenen Erwerbspositionen bei seinem alten Arbeitgeber. Weiter hätten diejenigen Geschäftsleitungsmitglieder, die bereits im Jahr 2014 in der Geschäftsleitung sassen, 2015 vergleichsweise weniger verdient.

#### 6. Thomas Minder

Der **Votant** moniert ebenfalls die Vergütungen, die ungeachtet des grossen Jahresverlusts den Führungsorganen zugesprochen worden seien. Für den Verlust selber sehe sich hingegen niemand verantwortlich. Er ruft die GV dazu auf, ein klares Zeichen zu setzen und die Entlastung der verantwortlichen Organe zu verweigern. Angesichts des riesigen Verlusts dem VR und dem Management derart hohe Vergütungen auszurichten, sei ein Hohn. Die bereits viel diskutierte Antrittsgage des CEO sei verfassungswidrig und die behauptete Vereinbarkeit mit der VegüV blosse Wortklauberei. Die Führung der Credit Suisse habe die klaren Signale nicht verstanden und provoziere damit nur weiteren Handlungsbedarf, zum Beispiel in Form des Erlasses weiterer Strafbestimmungen. Anstatt sich also ständig mit makroökomischen Umständen zu entschuldigen, solle die oberste Führung tunlichst mit gutem Beispiel voranzugehen und auf jeglichen Bonus verzichten. Konkret lautet seine Frage, wieviel dem vormaligen CEO, Brady Dougan, im Jahr 2015 vergütet worden und ob ihm auch eine Abgangsentschädigung ausgerichtet worden sei.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die VegüV durchaus Antrittszahlungen als Ausgleich zu bereits erworbenen Erwerbspositionen beim früheren Arbeitgeber gestatte. Die Vergütung an Brady Dougan sei als Teil der Gesamtentschädigung an die Geschäftsleitung im Geschäftsbericht ausgewiesen. Die Gesellschaft hat nur die Vergütung für das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied einzeln offenzulegen; das sei Brady Dougan jedoch nicht gewesen. Schliesslich sei diesem selbstverständlich auch keine Abgangsentschädigung entrichtet worden.

#### 7. Hermann Struchen

Der **Votant** zeigt sich sehr enttäuscht über die Entwicklung des Aktienkurses seit der ausserordentlichen GV im November 2015. Bei einem damaligen Aktienpreis von ca. CHF 25 habe man mit entsprechenden Bezugsrechten Aktien zu CHF 18 erwerben können. Seitdem sei der Aktienkurs aber weit unter den damaligen Bezugspreis gefallen. Seiner Ansicht nach seien Vergütungen über CHF 1 Million im Jahr ohnehin legalisierter Diebstahl. Kritisch würdigt er zudem den geplanten Stellenabbau. Er hofft jedoch, dass für die Betroffenen gute Lösungen gefunden würden.

Der **Vorsitzende** ist zuversichtlich, dass mit dem Erreichen der strategischen Ziele und positiven Resultaten auch eine positive Aktienentwicklung einhergehen werde. Ein Stellenabbau sei dort unabdingbar, wo aufgrund der geänderten Strategie bestimmte Geschäftsfelder redimensioniert oder aufgegeben würden. Den Abbau werde man in erster Linie über eine natürliche Fluktuation zu erreichen versuchen; in den übrigen Fällen würden sozialverträgliche Lösungen gefunden.

#### 8. Roger Rosenbaum

Der **Votant** ist unzufrieden sowohl mit dem Geschäftsresultat, dem Vergütungssystem als auch mit der Aktienkursentwicklung. So habe auch die NZZ kürzlich in einem Artikel angedeutet, falls die Wende zum Besseren noch lange auf sich warten liesse, könnten selbst die bisher noch treuen Ankeraktionäre - vom ständigen Misserfolg zermürbt - ihre Beteiligung loswerden worden, was unabsehbare Folgen für die Credit Suisse hätte.

Der **Vorsitzende** versichert, dass er und alle weiteren Mitglied der obersten Führung alles daran setzten, die Credit Suisse wieder zurück auf die Erfolgsspur zurückzuführen.

#### 9. Urs Troxler

Der **Votant** möchte wissen, ob die Credit Suisse gegenüber ihren Mitarbeitenden, welche für die hohen Bussen verantwortlich gewesen seien, ihre Regressforderungen gerichtlich bereits geltend gemacht habe und ob auch Ansprüche gegenüber der Revisionsgesellschaft geprüft würden.

Der **Vorsitzender** versichert dem Votanten, dass die Credit Suisse grundsätzlich alle Regressforderungen verfolge, wenn sie einmal identifiziert worden seien. Eine Basis für mögliche Ansprüche gegenüber der Revisionsgesellschaft, die KPMG AG, existiere hingegen nicht.

# 10. Richard Fischer

Der **Votant** fordert eine grössere Bescheidenheit der Führungsspitze bei den Vergütungen und dafür eine grössere Flexibilität bei der Vergabe von Krediten an KMUs. Es gehe nicht an, einerseits dem Management eine überrissene Entschädigung auszurichten und andererseits ein Kreditgesuch für eine Kinderspielhalle in Oftringen abzulehnen. Die Vergütungspraxis bei der Credit Suisse sei modernes Raubrittertum. Sämtliche Vergütungsanträge seien daher abzulehnen. Er fordert stattdessen die Führungsorgane auf, sich wieder vermehrt den schweizerischen Werten zu besinnen.

Der **Vorsitzende** nimmt die Kritik zur Kenntnis. Mit Bezug auf das vom Votanten angeführte Beispiel aus Oftringen erklärt der Vorsitzende, dass die Credit Suisse Kreditanträge ablehnen müsse, falls die Voraussetzungen für eine Kreditvergabe nicht gegeben seien.

#### 11. Charles Guggenheim, Kilchberg

Nach Meinung des **Votanten** ist die geltende Ordnung bezüglich den Vergütungsabstimmungen nicht praktikabel. Sinnvoller wäre, nur im Fall der fixen Vergütung betragsmässig abzustimmen, während bei der variablen Vergütung nicht über Beträge sondern über die jeweiligen Leistungskriterien abzustimmen wäre. Sodann sollten im Fall von der Gesellschaft regulatorisch auferlegten Bussen als Erstes die aufgeschobenen Lohnbestandteile von VR, Geschäftsleitung und den verantwortlichen Mitarbeitenden zur Tilgung der Busse verwendet werden. Darüber hinaus sollte die fixe Vergütung der Mitglieder des VR um 50% und diejenige der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der verantwortlichen Mitarbeitenden um den Betrag gekürzt werden, der die Summe von CHF 1 Million übersteigt. Der Vorsitzende möge dies im VR diskutieren und die GV über die Ergebnisse anlässlich der nächsten ordentlichen GV orientieren. Vergütungen sollten fortan nur noch im Verhältnis zum erarbeiteten Mehrwert geleistet werden, um damit Akzente zu setzen für eine von Moral und Anstand geprägte Zukunft. Die Zahlung einer Antrittsprämie an den CEO sei hingegen legitim und angemessen. Bezüglich der Berechnung der Kapitalisierung erachtet der

Votant schliesslich das Basel III Regime als überholt; die einzige valable Kennziffer, die Qualität der Kapitalausstattung einer Gesellschaft zu beurteilen, ergebe sich, wenn das echte Kapital ohne Goodwill in Relation zur Bilanz gesetzt werde. Er rät jedenfalls dringend zu einer weiteren Aufstockung des Eigenkapitals, um für den nächsten Krisenfall ausreichend gewappnet zu sein.

Der **Vorsitzende** versichert dem Votanten die ernsthafte Prüfung seiner Vorschläge. Bezüglich der Kapitalausstattung weist er den Votanten darauf hin, dass das verlustabsorbierende Kapital, inklusive den sogenannten Bail-in Anleihen, über CHF 60 Milliarden betrage, das harte Kernkapital, das keinen Goodwill mit einschliesst, allein CHF 32.8 Milliarden per Ende 2015. Dies sei ein Vielfaches der Kapitalstärke, wie sie noch *vor* der Finanzkrise bestanden habe.

#### 12. Werner Kallenberger

Der **Votant** stört sich an der Unverbindlichkeit der Aussagen im Geschäftsbericht und anlässlich dieser GV und bedauert den – allerdings systembedingten – dominierenden Einfluss der grossen Aktionäre. Im Sinne einer ersthaften unternehmerischen Verantwortung erachtet er es zudem als wünschenswert, die Fragen der GV-Votanten im Bericht "Unternehmerische Verantwortung" abzudrucken. Seine Fragen lauten: Ist es zulässig, die englische Version des Geschäftsberichts als die rechtsgültige Version zu bezeichnen? Wie hoch ist die im Jahr 2015 ausgeliehene Kreditsumme, und wieviel davon wurde bereits zurückbezahlt? Was würde eine Umsetzung der Vollgeld-Initiative für die Banken allgemein bedeuten? Wie gedenkt die Credit Suisse angesichts ihrer dünnen Kapitaldecke ihre im Geschäftsbericht abgebildeten 30 grundsätzlichen Risiken im Krisenfall ohne Staatshilfe zu sichern? Warum will die Credit Suisse ausgerechnet beim Personal sparen? Welche Bedeutung hat die Blockchain-Technologie bei der Credit Suisse?

Der Vorsitzende bestätigt, dass es zulässig sei, die englische Version des Geschäftsberichts als verbindlich zu erklären. Sodann seien die Folgen einer Umsetzung der Vollgeld-Initiative für die Banken derzeit noch nicht vollständig absehbar. Wie bereits an dieser GV mehrfach betont, erachte er die derzeitige Kapitalausstattung der Credit Suisse als ausreichend robust, um auch einer weiteren weltweiten Finanzkrise zu trotzen. Die Gründe für den angekündigten Personalabbau habe er bereits erklärt. Die Blockchain-Technologie sei auch bei der Credit Suisse ein wichtiges Thema, auf welches denn auch ein Spezialistenteam angesetzt worden sei. Der CFO ergänzt schliesslich, dass gemäss dem Geschäftsbericht (S.195 deutsche Version) die Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen im Jahr 2015 insgesamt CHF 411 Milliarden betragen würden. Bezüglich den Rückzahlungen lege die Gesellschaft jedoch keine Details offen.

#### 13. Christian Hänggi

Der **Votant** zeigt sich entsetzt über den Vergütungsbericht und beklagt, dass die oberste Führung keine Lehren aus der Vergangenheit gezogen habe. Wie auch namhafte Wirtschaftsexperten bestätigten, seien die variablen Vergütungselemente hauptverantwortlich für Korruption und Selbstbedienungsmentalität in Unternehmen des Privatsektors. Er fordert daher ein Vergütungssystem, bei dem die variablen Vergütungselemente 5% der fixen Vergütungselemente nicht übersteigen.

Der **Vorsitzende** versichert, dass der VR sich sehr intensiv mit Vergütungssystemen und vor allem auch Vergütungsanreizen auseinandergesetzt habe und auch in Zukunft auseinandersetzen werde, um eine angemessene Vergütungsstruktur zu schaffen.

#### 14. Alexander Eysink

Der **Votant** ist sprachlos über den Antrag, der Geschäftsleitung für das vergangene schlechte Geschäftsjahr CHF 34 Millionen Boni zu gewähren. Der Antrag sei abzulehnen und der Betrag stattdessen als zusätzliche Dividende auszuschütten. Der Votant ist zudem überzeugt, dass die publizierten Sparziele bis 2018 schon angesichts potentiell weiterer Bussen aus den USA nicht realisierbar sind. Schliesslich verlangt er, dass die Vorträge der Votanten in die französische und englische Sprache übersetzt werden sollten. Hilfreich wäre auch ein Glossary, das die verwendeten Fachausdrücke erklären würde und den Aktionärinnen und Aktionären verteilt werden könnte.

Der **Vorsitzende** erklärt dem Votanten, weshalb seiner Meinung nach die angekündigten Sparziele bis 2018 durchaus realisierbar seien, und bestätigt, dass die Vorträge der Votanten an dieser GV sehr wohl in die französische und englische Sprache übersetzt würden.

#### 15. Ulf Dahlmann

Der **Votant** sorgt sich um die Neugeldentwicklung und fragt daher nach der entsprechenden Entwicklung im 1. Quartal 2016. Weiter kritisiert er die Abschreibungsmethode für den DLJ Goodwill und verlangt, dass das nächste Jahresergebnis Goodwill-bereinigt präsentiert werde. Sodann liege die Credit Suisse auch beim Aufwand/Ertragsverhältnis gemessen an der Konkurrenz im Hintertreffen. Bezüglich den kurzfristigen variablen Vergütungselementen erachtet er die Leistungskriterien als zu grosszügig. Weiter sei der Verzicht des Vorsitzenden von ca. CHF 1.5 Millionen zwar löblich, allerdings habe er dies leider nur zulasten seines Aktienanteils gemacht. In diesem Zusammenhang wünscht er auch Auskunft zum Aktienbesitz des CEO. Im Sinne seiner Vorredner fordert auch er den VR und das Management auf, Verantwortung zu übernehmen und damit weitere Interventionen von Regulatoren und Gesetzgebern zu vermeiden. Schliesslich regt er eine Ablösung der KPMG AG an, sei diese doch bereits seit 25 Jahren Revisionsstelle der CSG.

Der Vorsitzende verweist bezüglich der Neugeldentwicklung im 1. Quartal auf die Publikation des Quartalsergebnisses am 10. Mai 2016. Anfangs März sei die Öffentlichkeit jedoch bereits über einen positiven Neugeldzufluss im 1. Quartal informiert worden. Das Aufwand/Ertragsverhältnis sei in den meisten Bereichen im Zielbereich, und in den verbleibenden Bereichen sind wirksame korrigierende Massnahmen getroffen worden. Dass er den Verzicht zulasten der Aktienquote geleistet habe, hänge mit der Struktur seiner Vergütung zusammen; immerhin habe er aber anlässlich der Kapitalerhöhung vom Ende des letzten Jahres sämtliche Aktienbezugsrechte ausgeübt. Der CEO besitze gemäss S. 275 der deutschen Fassung des Geschäftsberichts über 677'000 Aktienansprüche. Bei der Revisionsstelle stelle sich für die Credit Suisse das Problem, dass angesichts der geringen Anzahl geeigneter Revisionsfirmen nicht viele Optionen zur Verfügung stünden. Eine Rotation der Revisionsstelle sei aber über die nächsten Jahre in der Tat vorgesehen.

#### 16. Ingeborg Girsberg

Die **Votantin** bedauert die Kursentwicklung der CSG-Aktie, die einen bedeutenden Teil ihres Altersguthabens ausgemacht habe. Bezüglich der Anstellung des CEO fragt sie, wieviel Mitarbeitende als Folge davon hätten eingespart werden müssen und ob nicht auch ein geeigneter inländischer Kandidat zur Verfügung gestanden hätte. Könnten sodann Akteure wie der CEO oder sein Vorgänger als Nichtschweizer überhaupt eine derart schweizerisch geprägte Gesellschaft wie die Credit Suisse leiten, ohne dabei in einem Interessenkonflikt zu stehen? Zum Ende ihres Vortrags beschwert sie sich als Kundin der Bank über die unübersichtliche Papierflut und die unannehmbaren Spesen, als Folge welcher sie der Bank als Kundin nun den Rücken kehre.

Der **Vorsitzende** versichert der Votantin, dass selbstverständlich niemand aufgrund des Engagements des CEO entlassen werde. Der Personalabbau sei wie bereits erwähnt als Folge der Strategieänderung und dem damit verbundenen Abbau gewisser Geschäftsfelder nötig geworden. Bei der Evaluierung des CEO sei sodann schlichtweg nach dem besten Kandidaten unabhängig seiner Nationalität gesucht worden. Der von der Votantin monierte administrative Papierkram schliesslich sei die Konsequenz von verschärften regulatorischen Anforderungen. Er sei aber optimistisch, dass das Problem in absehbarer Zeit durch den Einsatz digitaler Lösungen gemildert werden könne.

# 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2015 anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2015 mit folgendem Stimmenverhältnis an:

Ja: 1'031'177'430 (79.39%)
 Nein: 232'962'925 (17.94%)
 Enthaltung: 34'652'348 (2.67%)

Der **Vorsitzende** zeigt sich über das gegenüber dem letzten Jahr deutlich verbesserte Resultat erfreut und versichert der GV, dass der Verwaltungsrat auch in Zukunft transparent und nachvollziehbar über das Vergütungssystem der Gesellschaft berichten und den Vergütungsbericht den Aktionärinnen und Aktionären zur konsultativen Abstimmung unterbreiten wird.

# 1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts 2015, der statutarischen Jahresrechnung 2015 und der konsolidierten Jahresrechnung 2015

Der VR beantragt der GV, den Geschäftsbericht 2015, die statutarische Jahresrechnung 2015 und die konsolidierte Jahresrechnung 2015 anzunehmen.

Die GV genehmigt den Geschäftsbericht 2015, die statutarische Jahresrechnung 2015 und die konsolidierte Jahresrechnung 2015 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja: 1'231'194'286 (94.81%)
 Nein: 64'685'747 (4.98%)
 Enthaltung: 2'770'062 (0.21%)

# 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während des Berichtsjahrs in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja: 1'120'453'828 (86.37%)
 Nein: 135'757'628 (10.46%)
 Enthaltung: 41'146'667 (3.17%)

# 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

# 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

# 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der VR beantragt unter Traktandum 3.1, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5'344 Millionen, bestehend aus dem Gesamtvortrag vom Vorjahr von CHF 5'220 Millionen und dem Reingewinn 2015 von CHF 124 Millionen, auf die neue Rechnung vorzutragen. Der VR beantragt sodann unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.70 je Namenaktie nach Wahl der Aktionäre entweder in Aktien oder in bar oder in einer Kombination davon **["Wahldividende"]**.

Der **Vorsitzende** hebt die Vorzüge einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen im Gegensatz zu einer konventionellen Ausschüttung aus dem Geschäftsgewinn hervor. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist nicht verrechnungssteuerpflichtig und für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz generell auch einkommenssteuerbefreit.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass keine Ausschüttung erfolgt, sollte die GV der beantragten Erhöhung des genehmigten Kapitals gemäss Traktandum 5.1 nicht zustimmen.

Der **Vorsitzende** stellt schliesslich fest, dass die CSG wie bereits in den vergangenen Jahren auch heute auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichtet.

#### Das Wort ergreifen:

#### 17. Hermann Struchen

Der **Votant** erkundigt sich einerseits nach dem verbleibenden Bestand an Reserven aus Kapitaleinlagen und fragt andererseits, ob der Üetlihof und das sogenannte Griederhaus am Paradeplatz tatsächlich verkauft worden seien.

Der **CFO** verweist auf Seite 467 des Geschäftsberichts (deutsche Fassung), wonach nach der heute vorgeschlagenen Ausschüttung noch ein Bestand an Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 21'738 Millionen verbleiben werde. Der **Vorsitzende** bestätigt sodann die Verkäufe der genannten Liegenschaften, wobei es sich beim Üetlihof um eine Sale-and-Lease-back Transaktion gehandelt habe, die der CS die exklusive Nutzung für weitere 100 Jahre erlaube.

#### 18. Hans-Jacob Heitz

Zwecks weiterer Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft ermutigt der **Votant** die Aktionärinnen und Aktionäre, zu gegebener Zeit die Ausschüttung in Aktien zu wählen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'289'337'451	(99.29%)
•	Nein:	7'309'645	(0.56%)
•	Enthaltung:	1'922'448	(0.15%)

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'256'573'909	(96.76%)
•	Nein:	40'197'946	(3.10%)
	Enthaltung:	1'808'081	(0.14%)

# 4 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss den Gesellschaftsstatuten stimmt die GV jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des VR und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung ab. Gemäss Art. 8a der Statuten der CSG genehmigt die GV die Vergütung des VR jährlich im Voraus und für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV. Bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung legt gemäss Art. 8b der Statuten der VR jeweils in seinem Antrag an die GV fest, ob die Genehmigung retrospektiv oder aber prospektiv erfolgt und jeweils für welche Vergütungsperiode.

# 4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der VR beantragt der GV, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des VR von CHF 12 Millionen für die Periode von der heutigen GV bis zur ordentlichen GV 2017 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 12 Millionen für die Vergütung des VR für die Periode von der heutigen GV bis zur ordentlichen GV 2017 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'081'581'612	(83.26%)
•	Nein:	213'455'804	(16.43%)
•	Enthaltung:	3'969'646	(0.31%)

## 4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Wie im Geschäftsberichts im Detail beschrieben, wurde die Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung angepasst, um sie auf die neue strategische Ausrichtung abzustimmen, um der neuen Organisationsstruktur Rechnung zu tragen und um die Verbindung zwischen Vergütung und Leistung zu stärken. Die Vergütungsstruktur besteht aus folgenden Vergütungselementen: fixe, kurzfristige variable Vergütungselemente (Short-Term Incentives) sowie langfristige variable Vergütungselemente eine Vergütungselemente eine prospektive Abstimmung und für die kurzfristig variablen Vergütungselemente eine retrospektive Abstimmung abzuhalten.

# 4.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente

Der VR beantragt der GV, den gesamten Betrag von CHF 34.58 Millionen, der die kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2015 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'058'382'222	(81.48%)
•	Nein:	233'689'738	(17.99%)
•	Enthaltung:	6'902'536	(0.53%)

#### 4.2.2 Fixe Vergütung

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 33 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode von der heutigen GV bis zur ordentlichen GV 2017 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'104'780'648	(85.05%)
•	Nein:	190'247'096	(14.65%)
•	Enthaltung:	3'860'853	(0.30%)

# 4.2.3 Langfristige variable Vergütungselemente

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 49.0 Millionen, der die langfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'077'380'112	(82.95%)
•	Nein:	202'369'198	(15.58%)
•	Enthaltung:	19'093'235	(1.47%)

# 5 Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

# 5.1 Erhöhung des genehmigten Kapitals für Aktiendividende oder Wahldividende

Der VR beantragt der GV, das genehmigte Kapital von gegenwärtig rund CHF 5'159'944.04 (entsprechend 128'773'601 Namenaktien) auf maximal CHF 9'200'000 (entsprechend 230 Millionen Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten entsprechend zu ändern.

Der Vorsitzende erklärt, die Erhöhung des genehmigten Kapitals sei notwendig, um die Lieferung der neuen Aktien aus der soeben von der GV genehmigten Wahldividende unter Traktandum 3.1 sicherzustellen.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird vorbehältlich möglicher Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen in Bezug auf diejenigen Aktien gewahrt, die für die Bedienung einer Aktien- oder Wahldividende reserviert sind.

Der Vorsitzende weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass der nun zu fassende Beschluss gemäss Art. 704 Ziff. 4 OR zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der an dieser GV vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung des genehmigten Kapitals und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'152'072'857	(88.73%)
•	Nein:	144'242'994	(11.11%)
•	Enthaltung:	2'057'988	(0.16%)

# 5.2 Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals für zukünftige Akquisitionen

Der VR beantragt der GV, das **genehmigte Kapital** von nunmehr CHF 9'200'000 (entsprechend 230'000'000 Namenaktien) auf maximal CHF 10'400'000 (entsprechend 260 Millionen Namenaktien) zu erhöhen, die Genehmigung bis zum 29. April 2018 zu verlängern und Art. 27 der Statuten entsprechend zu ändern.

Der **Vorsitzende** erklärt, die weitere Erhöhung des genehmigten Kapitals sei notwendig, um die finanzielle Flexibilität bei der Weiterentwicklung des Geschäftsportfolios sicherzustellen.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen, weil die Namenaktien für Übernahmen oder Beteiligungen bzw. deren Finanzierung vorgesehen sind.

Der **Vorsitzende** weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass der nun zu fassende Beschluss gemäss Art. 704 Ziff. 4 OR zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der an dieser GV vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung und Verlängerung des genehmigten Kapitals bis am 29. April 2018 und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

•	Ja:	1'130'373'793	(87.07%)
•	Nein:	165'590'521	(12.75%)
•	Enthaltung:	2'376'824	(0.18%)

Notar Gossauer erklärt, den Beschluss der GV in die öffentliche Urkunde aufzunehmen.

## 6 Wahlen

# 6.1 Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Verwaltungsrats

Gemäss den Statuten wählt die GV die Mitglieder des VR einzeln für eine Amtszeit von jeweils einem Jahr. Zudem wählt die GV den Präsidenten des VR für eine Amtszeit von einem Jahr.

Der **Vorsitzende** verdankt zunächst die Verdienste von **Sebastian Thrun**, der heute nach einer Amtszeit von zwei Jahren aus dem VR ausscheidet, jedoch als Senior Advisor der neu etablierten Fintech Innovation Factory "Credit Suisse Labs" weiterhin für die CS zur Verfügung stehen wird.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR, die Wiederwahl von Urs Rohner als Präsident des VR sowie die Neuwahl von **Alexander Gut** und **Joaquin J. Ribeiro** in den VR, alle jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr.

# Das Wort ergreift:

#### 19. <u>Martin Heinrich</u>

Der **Votant** kritisiert sinngemäss das heutige Geldsystem, das unter der Kontrolle von wenigen Personen stehe. Er zitiert dabei Henry Ford, der Gründer von Ford Motor Company, wonach es eine Revolution gäbe, wenn die Leute das geltende Geldsystem verstehen würden, und zwar noch heute. Nach weiteren weitschweifigen Ausführungen des Votanten, die keinerlei Bezug zum Traktandum Wahlen aufweisen, entzieht der **Vorsitzende** dem Votanten nach entsprechender Vorwarnung das Wort.

Der Vorsitzende, **Urs Rohner**, wird als Mitglied und Präsidenten des VR für eine weitere Amtszeit von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt:

•	Ja:	1'196'845'764	(92.19%)
•	Nein:	98'819'801	(7.61%)
•	Enthaltung:	2'565'991	(0.20%)

Folgende Damen und Herren werden je für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit folgenden Stimmenverhältnissen als Mitglieder des VR wiedergewählt:

J		O	0
Jassim Al Thani:			
•	Ja:	1'220'264'129	(94.01%)
•	Nein:	74'398'819	(5.73%)
•	Enthaltung:	3'367'216	(0.26%)
Iris Bohnet:			
•	Ja:	1'225'066'026	(94.39%)
•	Nein:	69'748'695	(5.37%)
•	Enthaltung:	3'064'202	(0.24%)
Noreen Doyle:			
•	Ja:	1'207'017'593	(93.00%)
•	Nein:	84'340'914	(6.50%)
•	Enthaltung:	6'470'684	(0.50%)
Andreas Koopm	ann:		
•	Ja:	1'221'648'504	(94.13%)
•	Nein:	73'181'714	(5.64%)
•	Enthaltung:	3'040'229	(0.23%)
Jean Lanier:			
•	Ja:	1'213'743'207	(93.52%)
•	Nein:	77'324'266	(5.96%)
•	Enthaltung:	6'769'790	(0.52%)
Seraina Maag:			
•	Ja:	1'226'762'821	(94.53%)
•	Nein:	67'899'040	(5.23%)
•	Enthaltung:	3'126'717	(0.24%)
Kai Nargolwala:			
•	Ja:	1'219'071'460	(93.93%)
•	Nein:	75'518'001	(5.82%)
•	Enthaltung:	3'219'505	(0.25%)
Severin Schwan			
•	Ja:	1'224'455'913	(94.34%)
•	Nein:	70'301'891	(5.42%)
•	Enthaltung:	3'058'512	(0.24%)
	-		

### **Richard Thornburgh:**

•	Ja:	1'201'947'047	(92.61%)
•	Nein:	92'827'412	(7.15%)
•	Enthaltung:	3'066'560	(0.24%)
ner:			

#### John Tiner:

•	Ja:	1'224'830'641	(94.34%)
•	Nein:	70'232'340	(5.41%)
•	Enthaltung:	3'280'698	(0.25%)

Sodann werden **Alexander Gut** und **Joaquin J. Ribeirio** für eine Amtszeit von einem Jahr von der GV mit folgendem Stimmenverhältnis neu in den VR gewählt:

### **Alexander Gut:**

•	Ja:	1'223'312'347	(94.28%)
•	Nein:	70'997'928	(5.47%)
•	Enthaltung:	3'302'821	(0.25%)

#### Joaquin J. Ribeiro:

•	Ja:	1'227'066'420	(94.57%)
•	Nein:	67'054'209	(5.17%)
•	Enthaltung:	3'388'142	(0.26%)

Sämtliche Wiedergewählten und die beiden Neugewählten erklären Annahme der Wahl.

# 6.2 Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

Gemäss den Gesellschaftsstatuten wählt die GV die Mitglieder des Compensation Committee für eine Amtszeit von jeweils einem Jahr.

Der VR beantragt, **Iris Bohnet**, **Andreas Koopmann**, **Jean Lanier** und **Kai Nargolwala** für eine Amtszeit von einem Jahr in das Compensation Committee wiederzuwählen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden je für eine Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in das Compensation Committee wiedergewählt:

2'828'467

(0.22%)

### Iris Bohnet:

mis Bornicu.			
•	Ja:	1'221'052'661	(94.12%)
•	Nein:	73'468'955	(5.66%)
•	Enthaltung:	2'833'040	(0.22%)
Andreas Koopm	ann:		
•	Ja:	1'220'201'563	(94.07%)
•	Nein:	74'146'201	(5.72%)
•	Enthaltung:	2'784'271	(0.21%)
Jean Lanier:			
•	Ja:	1'212'953'434	(93.51%)
•	Nein:	77'894'924	(6.00%)
•	Enthaltung:	6'404'312	(0.49%)
Kai Nargolwala:			
•	Ja:	1'215'495'863	(93.70%)
•	Nein:	78'801'158	(6.08%)

Enthaltung:

#### 6.3 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt, die **KPMG AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die GV wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

•	Ja:	1'215'453'332	(93.70%)
•	Nein:	79'915'901	(6.16%)
•	Enthaltung:	1'830'463	(0.14%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

#### 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt, die **BDO AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

•	Ja:	1'230'372'231	(94.86%)
•	Nein:	64'838'865	(5.00%)
•	Enthaltung:	1'869'928	(0.14%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der VR beantragt, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen. Im Falle der Verhinderung von Andreas Keller beantragt der VR, die Gesellschaft hba Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV zu wählen.

Die GV wählt Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller bzw. im Falle seiner Verhinderung die hba Rechtsanwälte AG für eine Amtsdauer vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis:

•	Ja:	1'236'312'424	(95.31%)
•	Nein:	59'272'139	(4.57%)
•	Enthaltung	1'502'164	(0.12%)

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 15:42 Uhr. Die ordentliche GV 2017 wird am Freitag, 28. April 2017, 10:30 Uhr, wiederum im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
Urs Rohner	Pierre Schreiber